



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 1. Dezember 1880.

Nr. 564.

Landtags-Verhandlungen. Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 30. November.

Präsident v. Köllner eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertisch: Maybach, Bitter, v. Puttkamer, v. Bötticher, Ministerial-Direktor Jacobi und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

Der Bericht über die Verwendung des Geldes (963,74 M.) für eine verkaufte Berliner Stadtbahnparzelle wird auf Antrag des Abg. Febrn. v. Minnigerode durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Zur ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1860 melden sich 16 Redner zum Wort.

Abg. Platen (Seminar-Direktor in Pr. Eylau): Ein Gesetz, welches die Lage der Wittwen und Waisen verbessern will, wird von mir zu jeder Zeit mit Freuden begrüßt werden. Nach der jetzigen Vorlage sollen die Lehrwittwen als Minimalpension 200 M. jährlich bekommen, und sie werden sicherlich, wenn sie nicht mehr erhalten können, auch dieses dankbar annehmen. Meine Bedenken richten sich nur gegen die Art, wie dieser Minimalpension aufgebracht werden soll. Es sollen die Lehrer zu höheren Beiträgen herangezogen werden und die Beitragspflicht der Gemeinden von 12 auf 15 M. erhöht werden. Ferner sollen 50,000 Mark aus bereits in den Etat eingeschlagenen Mitteln genommen werden, die zur Erhöhung der Lehrergelälter bestimmt sind. Dies alles ist äußerst bedenklich; denn ich besitze, daß die älteren Lehrer ein so ansehnliches Gehalt haben, daß man ihnen 50,000 M. entziehen könnte, um sie zu anderen Zwecken zu verwenden. Mit den 200 M. als Minimalpension wird sehr wenig erreicht, nicht mehr, als daß die Preisdifferenz der Lebensbedürfnisse, die um 50 pCt. gestiegen sind, ausgeglichen wird. Die Motive selbst legen uns die Frage nahe, wenn einmal gesetzgebend dieser Punkt angeregt wird, etwas weiter zu gehen, und daher, meine Herren, meine ich, ist jetzt die Gelegenheit gegeben, etwas mehr zu thun: man sollte das Gesetz dahin erweitern, daß die gegenwärtig vorgeschlagene Maximalpension zur minimalen Basis in Zukunft genommen wird. Wenn die Lehrer selbst jetzt das Möglichste leisten sollen und auch die Gemeinden mehr thun müssen als früher, so sollte auch der Staat mit höheren Mitteln eintreten und wenn der letztere hier den Lehrwittwen eine Wohlthat erweist, so erfüllt er daher andererseits eine heilige Pflicht, denn der Lehrerstand ist heute ein höchst wichtiger Faktor der Gesamtbildung unseres Volkes, und die Lehrer sind nicht in der Lage, für ihre Wittwen und Waisen auch nur einen Silbergrößen zu ersparen. Die Lehrer haben bis auf den heutigen Tag treu an ihrem Könige gehalten und ihre besten Kräfte stets für das Wohl unseres Volkes eingesetzt. Da ist es eine heilige Pflicht, welche wir diesem Stand gegenüber erfüllen, wenn wir versuchen, das Gesetz soweit zu modifizieren, daß den Wittwen und Waisen noch etwas mehr gegeben wird, als die Regierung ihnen zu geben jetzt die Absicht hat.

Abg. Stroßner: In der Sache bin ich mit dem Herrn Redner bezüglich der mir in seiner Erwägungen einverstanden. Nur in der Form habe ich noch Einiges einzuwenden. Wenn man die 200 Mark in Thaler ü. erträgt, so scheint eine Erhöhung von 50 auf 66 $\frac{2}{3}$ Thaler sehr gering; ich glaube, daß man jetzt schon die Minimalpension auf 250, ja auf 300 Mark erhöhen kann, davon kann eine Wittve mit ihren Kindern eben nothdürftig leben. Um diese Pensionshöhe zu erreichen, gibt es verschiedene Wege. Der Entwurf nimmt dabei fast ganz Abstand von der wenig in Anwendung gekommenen Berechtigung, die nach dem Gehalt bemessene Pension-Beiträge von den Lehrern einzuziehen. In einer aus mehreren Orten meines Kreises stammenden Petition sprechen die Lehrer aus, sie wären gern bereit, erhöhte Beiträge zu zahlen, wenn sie nur die Ueberzeugung hätten, daß bereits ihre Wittwen und Waisen einigermaßen versorgt wären; bei einer Erhöhung der Minimalpension auf 300 Mark würde der Beitrag von 15 auf 18 bis 21 Mark erhöht werden; dieser

Beitrag ist noch gering im Verhältnis zu den Beiträgen, welche die Militärs zahlen müssen. Auch die verheirateten Lehrer sind im Stande und Willens, erhöhte Beiträge zu zahlen, denn gerade über die schlechte Besoldung der älteren Lehrer wird geklagt. Wenn wir aber Gemeinde und Lehrer selbst in erhöhtem Maße heranziehen, so ist es gerecht, auch den Staat mehr zu belasten. Als wir 1869 das Lehrwittwen-Pensionsgesetz schufen, sprach man uns von den kolossalen Ausgaben, die dem Staat daraus erwachsen würden; die Erfahrung hat dem aber bis jetzt widersprochen. Sollten aber wirklich jetzt größere Ausgaben entstehen, so kann man ja, um dieselben zu decken, die 14 Millionen Steuererlaß verringern, das Volk würde damit gewiß zufrieden sein. Die vom Herrn Redner vorgeschlagene Vereinigung aller Pensionsklassen zu einer für die ganze Monarchie halte ich für unpraktisch; passender wäre schon die Konzentration in Provinzialklassen. Wenn die königliche Staatsregierung sich von einer zu starken Kapitalisierung in den Klassen abwendet, so kann ich dem nur zustimmen. Ich freue mich über die Vorlage, weil ich annehme, daß ihr bald eine Vorlage über Emeritierungs-Gehalte und Dotationen folgen wird, und ich möchte beantragen, die Vorlage nicht der Budget-, sondern der Unterrichts-Kommission zu unterbreiten.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Der Herr Redner hat nur bedingt Recht, wenn er meint, die ganze konservative Partei stimme mit ihm dem Gesetz in allen Punkten bei. Auch ich freue mich über die Vorlage; aber ich muß mich gegen eine erhöhte Heranziehung der Gemeinden aussprechen. Der Staat trägt 52,643, die Gemeinden 51,429 Mark bei; das scheint wenig zu sein, ist aber in der That viel; wenigstens für die Ostprovinzen. Die Bauern, die zuerst gern für das Schulwesen zahlen, sind durch die gesteigerte Belastung schon förmlich wild auf die Schulen und die Schulmeister geworden; dazu kommt noch die ungleiche und unverhältnismäßige Besteuerung der Einzelnen. Der einzige, der da eintreten muß, ist der Staat; und ich glaube mit dem Herrn Redner, daß man die hier aufzubringenden Mehrkosten lieber von dem projektierten Steuererlaß subtrahieren könnte. Man darf da nicht einwenden, daß Alle herangezogen werden zu Lasten, von denen nicht Alle in gleichem Maße Nutzen haben; ich weise nur auf die ungleichen Verhältnisse, die dadurch hervorgerufen werden, daß die Provinz Preußen Entschädigungen erhält für die Leistungen, die 1813 ihnen auferlegt waren, während die Neumark bei damals gleichen Leistungen keine Entschädigung erhält. Schließlich möchte ich fragen, wie es sich mit den zu Gunsten der Lehrwittwenklassen veranstalteten Kirchenkollektiven verhält.

Regierungs-Kommissar Geheimrath Regierungsrath v. Wussow: Nachdem durch Beschluß dieses Hauses vom 15. Februar die königliche Staatsregierung aufgefordert wurde, ein Gesetz einzubringen, wodurch die Minimalpension der Lehrwittwen auf 200 Mark erhöht werde, erwog sie diese Materie und legt Ihnen als Frucht dieser Erwägungen den gegenwärtigen Entwurf vor. Alle bisherigen Redner stimmen darin überein, die Staatskassen mehr in Mitleidenschaft zu ziehen; es lassen sich drei Faktoren heranziehen: Die Lehrer selbst, die Gemeinden und der Staat; die Lehrer mit mehr als 15 Mark zu belasten, schien nicht angemessen; die von Herrn Stroßner erwähnte Petition ging erst ein, nachdem die Erwägungen über die Vorlage beendet waren, sie stammt auch nur aus wenigen Kreisen. Auch den Gemeinden im Allgemeinen mehr aufzubürden, erschien ungeeignet; es schien genügend, in den Fällen, wo die Spezialkassen es forderten, einen Thaler mehr zu fordern; da dieser Thaler sich auf circa 50 Mann vertheilt, scheint die Belastung gering, höhere Forderungen konnte die Regierung nicht stellen, wegen der sonstigen hohen Besteuerung der Einzelnen. Der Staat ist der dritte Faktor; der gibt 52,000 Mark und es schien wohl geeignet, dieselben von den 12 Millionen zu nehmen, die im Etat für die Lehrer bestimmt sind. Die Gehalts-Verbesserungs-Beiträge einzuziehen, schien deswegen hart, weil bei Verbesserungen die Lehrer schon ohnedies viele Ausgaben haben; wir haben von diesem Betrag also bis jetzt abgesehen, wozu wir berechtigt waren, möchten den Punkt aber jetzt gesetzlich regeln. Es ist gesprochen von der zu starken Kapitalisierung der Kassen, aber durch diese Kapitalisierung haben von 28 Kassen

jetzt schon 19 über 100,000 Mark Bestand. Im Jahre 1866 wurde ein Fond von 33,000 Mark für Lehrwittwen-Pensionen bestimmt; dieser wurde bis jetzt für solche Wittwen bestimmt, deren Männer noch vor dem Zustandekommen dieses Gesetzes starben; erst wenn diese in Wegfall kommen, werden diese 33,000 Mark für den allgemeinen Lehrwittwen-Pensionsfonds disponibel werden; die Frage der Centralisierung der Wittwen-Pensionskassen in eine Landes- oder einzelne Provinzialkassen ist zu schwierig, als daß ich jetzt schon darüber urtheilen könnte; ich werde es in der Kommission thun, der ja wahrscheinlich die Vorlage unterbreitet werden wird.

Abg. Hollenberg dankt gleichfalls dem Kultusminister für die Einbringung der Vorlage, hat aber ebenso den Wunsch, daß die Kassen entweder provinzenweise oder in eine einzige zusammengezogen würden. Die Staatskassen seien zwar gegenwärtig derart, daß eine Erhöhung des Staatsbeitrages schwierig sei, aber bei der eminenten Bedeutung des Schrittes, den man thun wolle, müßten diese Schwierigkeiten sich überwinden lassen. Redner empfiehlt die Ueberweisung an die Unterrichts-Kommission.

Abg. Nickerl hat gegen letzteren Antrag nichts einzuwenden. Gerade erheben sei der Eindruck nicht, wenn man bedenke, daß eine seit einem Dezennium erstrebte Reform jetzt in so mäßiger Gestalt an das Haus gelange, daß noch heute dieser Frage gegenüber eine Bemerkung wie die folgende in den Motiven sich finden könne: Angesichts der Finanzlage empfiehlt sich eine weitere Belastung des Ausgabe-Budgets nicht. In Preußen gebe es noch tausend Lehrwittwen ohne jeden Anspruch auf Pension, weil ihre Männer seitherzeit den Kassen nicht beigetreten seien. Hier müsse Verstärkung der Fonds eintreten (Der Kultusminister zuckt die Achseln). Der Herr Minister möge sich versichert halten, daß er die nachdrücklichste Unterstützung des Hauses finden werde bei dem Bestreben, in den Herrn Finanzminister zu dringen, die betreffenden Fonds stärker zu dotieren. Der Abg. v. Meyer möge doch dem Steuer-Erlaß gegenüber sich etwas vorsichtiger ausdrücken, da es ihm sonst leicht passieren könnte, von der offiziellen Presse als „antimonarchisch“ gebrandmarkt zu werden. (Heiterkeit.) Die Klagen des Herrn Abgeordneten über die Unwilligkeit der Landbevölkerung gegen die Schullosen seien nur zu begründet. Redner wünscht mit dem Abg. Stroßner die baldige Vorlage eines Schul-dotationsgesetzes.

Abg. Schmidt (Sagan): Der Artikel 4 des Entwurfs geht zwar über den älteren Beschluß dieses Hauses hinaus, indem derselbe nicht die zwangsweise Kapitalisierung von Kollekten, Schenkungen und Vermächtnissen verlangte; indessen kommen ja die Kollekten nach den Erklärungen des Herrn Kommissars in Wegfall, und Schenkungen sowie Vermächtnisse müssen kapitalisirt werden, wenn dies in den U-funden festgesetzt ist. Dem Artikel 4 können wir also zustimmen, aber mit dem Vorbehalt, daß unter veränderten Verhältnissen die Frage der Nothwendigkeit einer bestimmten Kapitalisierung wieder in Erwägung genommen wird. — Bleiben wir nun bei 200 M. als Minimalpension stehen, dann hat Art 3, betr. die Heranziehung der Lehrer und der Gemeinden, für die Mehrzahl meiner Freunde Bedenken. Nach diesem Minimalpension bleiben im Ganzen noch 103—104,000 M. zu decken, davon werden 52,643 M. auf die Staatskasse übernommen, der Rest durch die Erhöhung der Gemeindebeiträge aufgebracht. Für diesen Modus führen die Motive drei Gründe an: erstens, daß die Erhöhung sehr gering sei, nämlich nur 3 M. betrage, zweitens, daß dann die Gemeinde-Beiträge erst die Höhe der Lehrer-Beiträge erreichen, und endlich, daß die Gemeinden an der Erhöhung selbst das wesentlichste Interesse hätten. Diese Gründe erscheinen doch nicht völlig durchgreifend. Die Erhöhung ist ja an sich zweifellos gering und nicht brüderlich, noch viel mehr kommen aber diese Eigenschaften in Betracht, wenn dieser Betrag auf die Staatskasse übernommen wird. Denn Herr von Meyer hat leider ganz Recht, mit der einen Erhöhung ist ja nicht gethan, die Forderung tritt immer von Neuem auf und schließlich bringt ein Tropfen das volle Faß zum Ueberlaufen. Bei sehr vielen Gemeinden ist im Laufe der Zeit ein sehr starkes Gefühl des Mißbehagens über diese Ueberlastung hervorgetreten; und eine derartige Belastung,

wie die hier vorgeschlagene, die nicht die Allgemeinheit, sondern nur einzelne Gegenden trifft, ist erst recht nicht besonders geeignet, Sympathie zu erregen. Haben die Gemeinden ihre Schuldigkeit gethan, und ist das Zurückbleiben der Kassen anderen Umständen zuzuschreiben, zum Beispiel dem schnelleren Verbrauch der Lehrer, so ist es offenbar ungerrecht, die ärmeren Gemeinden noch dazu höher, als die anderen, zu belasten. Hier soll der Staat allerdings eintreten! Der zweite Grund ist doch nur scheinbar ein solcher, denn schließlich werden doch auch die Lehrerbeiträge in den meisten Fällen schon von den Gemeinden bezahlt. Wenn es endlich heißt, daß die Gemeinden an einer reichlichen Dotierung das größte Interesse haben, so wird doch ein wesentlicher Umstand ignort, das ist das ungeheure allgemeine staatliche und soziale Interesse, welches der Staat hat, eine rücksichtliche Bewegung aus den besseren sozialen Verhältnissen, namentlich in den gebildeten Ständen der Beamten und Lehrer zu verhindern. Solcher Rücksicht hat an sich etwas höchst Trauriges und kann von den schlimmsten Folgen begleitet sein. Der Staat hat das allerwichtigste Interesse an der Festigkeit dieser Stützen und an der Erhaltung der Frische und der freudigen Thätigkeit dieser Organe; dazu gehört vor Allem auch die Vorsorge für die Hinterbliebenen dieser Beamten. Dieses große und bestimmte Interesse des Staats, bei derartigen Kassen sich zu betheiligen, ist bis jetzt bei Wittwen- und Waisenkassen sekundär nur sehr ungenügend zur Geltung gekommen, und 104,000 Mark erscheinen doch in der That gering, um diese große soziale Pflicht zu erfüllen, zumal aus dem Etat ja schon jährlich 2.000,000 Mark für die Wittwen und Waisen ausgeworfen sind und in diesem Jahre allein 100,000 Mark mehr gefordert werden. — Für die Betheiligung der Provinzialverbände ist innerhalb einer Fraktion eine Meinung nicht vorhanden. Was nun den Minimalpension anbelangt, so hat der Kultusminister keine Schuld an dem Satz von 200 M., denn wir haben selbst nicht mehr verlangt; aber auch das Bedenken des Herrn v. Meyer, daß mehr zu verlangen unkonstitutionell sein würde, ist gleichfalls unbegründet. Wir sind wiederholt über die Regierungs-Forderungen hinausgegangen, z. B. bei den richterlichen Gehältern. Andererseits ist kein Zweifel, daß die Erhöhung von 150 auf 200 M. pro Jahr unbedeutend ist, die Motive sprechen das selbst zu. Eine mäßige Erhöhung erscheint um so angemessener, wenn man vergleicht, daß nach dem Reichs-Militär-Pensions-Gesetz von 1871 der Minimalbetrag sich für die Hinterbliebenen der Feldwebel und Unteroffiziere auf jährlich 324, für die Sergeanten und Unteroffiziere auf 252 Mark beläuft. Dann scheint es doch wirklich nicht zu hoch gegriffen, wenn wir eine Minimalpension von 250 M. befürworten, was ja erst derjenigen für die Hinterbliebenen der Sergeanten und Unteroffiziere gleichkommt. (Hört! Hört!) Herr Stroßner will nun das Defizit durch stärkere Heranziehung der Lehrer und Gemeinden decken. Gegen eine Erhöhung der Lehrerbeiträge erklären wir uns aber nicht, und auch die stärkere Belastung der Gemeinden erscheint der Mehrzahl meiner Freunde bedenklich. Der im Ganzen erforderliche Zuschuß von 668,000 Mark ist keinesfalls für den Staat zu hoch, wenn er seine oben berührten sozialen Pflichten erfüllen will. Uebrigens ist ja zu erwarten, daß diese große Summe nicht völlig verbraucht wird; ganz ähnliche Bedenken des Kultusministers von Müller im Jahre 1869 erwiesen sich hinterher als unbegründet. Die Einstellung des Defizits in den Etat bei der mehrerwähnten Position erscheint mir nicht richtig, da die dort ausgeworfene Summe voll verbraucht wird. Eine Zusammenziehung aller oder mehrerer Kassen können wir auch nicht für unbedenklich halten. Der Kommission wird die Erwägung des Gedankens zu empfehlen sein, ob nicht eine gesetzliche Absufung der Pensionen nach der Zahl der unversorgten Kinder stattzufinden habe. Mit Rücksicht auf die Besonderheiten der Vorlage schlage ich eine besondere Kommission zur Vorberathung vor. (Beifall.)

Abg. Dr. Langenhans: Alle Mitglieder des Hauses sind unstreitig darüber einig, daß selbst 250 M. jährliche Pension für eine Lehrwittve kaum ausreichend sein könnten, und auch die Gegner haben durchblicken lassen, daß sehr bald eine neue Gesetzesvorlage der Regierung zu erwarten steht, welche die Pensionen erhöhen soll. Wenn

wir nun doch einmal davon überzeugt sind, daß das Elend unter den Lehrerrätinnen groß ist, und Frauen von Beamten in gleicher Stellung eine höhere Pension erhalten, so sollten wir diese für die Lehrerrätinnen jetzt wenigstens auf 250 M. festsetzen. Auch darin herrscht wohl eine allgemeine Uebereinstimmung, daß die Mehrausgaben durch den Staat gedeckt werden müssen. Mit der vorgeschlagenen Zusammenziehung aller Klassen zu einer einzigen großen Klasse bin ich dagegen nicht einverstanden.

Abg. Dr. Franz erklärt, daß er sich jeder Form, welche eine Erhöhung der Wittwen- und Waisen-Pensionen anstrebt, anschließen werde. Eine höhere Belastung des Lehrerrathes wie der Kommunen hält Redner für unmöglich; von letzteren habe schon 1875 der Minister gesagt, daß sie das Höchste leisteten, was man von ihnen für Schulzwecke beanspruchen dürfe. Die Regierung allein müsse die notwendigen Lasten tragen. Was die Kapitalisierung anbelangt, so sei der Vorschlag der Vorlage den Wünschen der Lehrer entsprechend. Eine Zentralisation der Klassen hält Redner für bedenklich, wenn nicht für gänzlich unausführbar. Der Herr Regierungskommissar habe gesagt, die Kirchen wollten die Kollekten für die Wittwen und Waisen der Lehrer nicht mehr erheben, er (Redner) glaubt bestreiten zu müssen, daß Kirchen sich jemals gegen die Kollekte ausgesprochen haben.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag des Abg. Schmidt (Sagan), die Vorlage an eine besondere Kommission zu verweisen, wird abgelehnt und der Entwurf an die Unterrichtskommission gewiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzesentwurfs zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868 betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser.

Abg. Cremer bestritt die Nothwendigkeit der Vorlage, welche er überdies nicht präcis genug findet. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf könne Fleisch von außerhalb geschlachteten Vieh ungehindert in die Stadt gebracht werden, während der am Ort wohnende Schlächtermeister gezwungen sei, in den Schlachthäusern sein Vieh zu schlachten. Redner empfiehlt Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Löwe (Calle) hält Schlachthäuser für eine nothwendige Einrichtung. Das vorliegende Gesetz würde den Transport von ungeschlachtetem Vieh von einer Grenze zur anderen unmöglich machen und dadurch die Verbreitung von Seuchen verhindern. Daß ungeschlachtetes Fleisch von einem Ort zum andern gebracht werden kann, hält er für nothwendig. Dem Antrage des Vorredners betr. Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission schließt er sich an.

Abg. Fiebigler: Ich halte es für richtig, einer Kommission von 14 Mitgliedern die Vorlage zu unterbreiten, weil sie nur so genügend geprüft werden wird. Es ist vielleicht ersichtlich, daß sie nicht früher kam. Aber da fürchtete man zuerst die von den Kommunen an die einzelnen Schlächter zu zahlenden Ablosungsummen. Diese Furcht hat sich als unnöthig erwiesen, dann kam in Betracht die Konkurrenz mit dem von auswärts eingeführten Fleisch; ich halte es für Recht, daß da die im Schlachthaus arbeitenden Schlächter geschützt werden. Im Uebrigen ist das Gesetz nur fakultativ, läßt also das auswärtige Fleisch, soweit es keine übermäßige Konkurrenz macht, zu; ich beantrage, die Vorlage einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern, nicht aus Feindschaft gegen das Gesetz, sondern damit das Gesetz uns annehmbar gemacht werde, zu überweisen.

Demgemäß wird beschlossen. Es folgt die erste Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Einsetzung von Bezirks-Eisenbahnräthen und eines Land-Eisenbahnraths für die Staats-Eisenbahn-Verwaltung.

Abg. Frhr. v. Huene unterwirft den Gesetzentwurf einer Kritik, die darin gipfelt, daß die Mitwirkung der Landesvertretung bei dem neuen Rath nicht bloß ermöglicht, sondern nöthig gemacht werden müsse, und daß der Termin für die Einsetzung des neuen Rathes (1. Januar 1882) zu weit hinausgeschoben sei; er beantragt, den Entwurf der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. v. Tiedemann (Bomsl) erklärt im Namen seiner Freunde, für das Gesetz stimmen zu wollen, vorbehaltlich einiger kleiner Aenderungen. Zu den Bedenken seiner Partei gehörte, daß in dem Landeseisenbahnrathe die Regierungskommissarien 50 und Stimme haben. Ebenso sei er gegen die Heranziehung der Mitglieder der Landesvertretung, hinter denen sich der Minister leicht verschanzte könnte. Diese Punkte seien so wichtig, daß er und seine Freunde nur nach Beilegung derselben für das Gesetz stimmen können. Er schlägt vor, das Gesetz an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Arbeitsminister Maybach: Meine Herren! Ich bin von dem Herrn Finanzminister erjucht worden, dem hohen Hause mitzutheilen, daß der Entwurf, welcher sich auf die finanziellen Garantien bezieht, welche das hohe Haus im vorigen Jahre bei Annahme der Verträge über die Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes beschlossen habe, fertig gestellt worden ist und in kürzester Frist dem hohen Hause zugehen wird, ganz konform Ihren Beschlüssen. Was den vorliegenden Gesetzentwurf angeht, so ist derselbe so gefaßt, wie er nach den Intentionen der Landesvertretung eingerichtet werden sollte. Wenn in den Motiven Bedenken über die Zweckmäßigkeit und Opportunität einzelner Bestimmungen geäußert sind, so bemerke ich, daß die

Regierung dieselben aus den Stimmen des Landes und der Landesvertretung im vorigen Jahre geschöpft hat. Die Regierung hat aber nichts desto weniger diese Bedenken nicht für so wichtig halten können, um im Besolge ihrer Zusage dem Entwurf die vorliegende Gestalt nicht zu geben und im Falle der Annahme die allerhöchste Befähigung nicht zu beantragen. Die Regierung hat schon wiederholt anerkannt, daß sie es für unerlässlich hält, bei der Verwaltung eines so großen Geschäftes, wie es die Eisenbahnen sind, sich mit sachverständigen, im Leben stehenden Beiräthen zu umgeben, um die Wünsche und Bedürfnisse der Eisenbahnen mit den Bedürfnissen des Verkehrs in Einklang zu bringen. Dies war der Grund, weshalb sie bisher schon dem Bezirks-Eisenbahnrathe in's Leben gerufen hat. Wenn als Termin des Inkrafttretens dieses Gesetzes der 1. Januar 1882 gewählt worden ist, so geschah dies, weil die Wahl und Zusammenziehung des Landeseisenbahnrathes gewisse Vorbereitungen erfordert, und weil dies Gesetz noch das andere Haus passieren muß. Sollte es aber möglich sein, einen früheren Termin einholen zu können, so wird es der Staatsregierung nur recht sein. Ueber einzelne Bedenken wird man sich in der Kommission verständigen können, ohne daß der Rahmen, innerhalb dessen dieses Gesetz aufgestellt worden ist, alterirt zu werden braucht. Die Staatsregierung hat den lebhaftesten Wunsch, mit dem hohen Hause ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches zur Wohlfahrt des Landes im hohen Grade erwünscht ist.

Abg. Leuschner: Die Bezirks-Eisenbahnräthe sollen unter Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine und der Handelskammern gewählt werden. Mit der ersten Bestimmung bin ich einverstanden, was aber die Beilegung der Handelskammern betrifft, so leiden sie an dem Mangel, daß die Handelskammern den Kaufmannsstand sehr stark, den Bergwerksstand aber gar nicht vertreten. Ich halte es inderf für billig, daß man auch die Produktion, und nicht bloß die Fabrikation beranzieht. Im Uebrigen schließe ich mich den beiden Vorrednern dahin an, daß es sich empfiehlt, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, aber nicht an die Budgetkommission, wo sie leicht verschleppt werden könnte.

Abg. v. Wedell-Malchow spricht dem Minister seinen Dank aus, daß derselbe in so loyaler Weise die im vorigen Jahre übernommene Verpflichtung hinsichtlich der materiellen Garantien erfüllt habe. Die einzige Frage von Wichtigkeit, über die ein Dissens herrsche, sei, ob Mitglieder des Landtages in den Landeseisenbahnrathe deputirt werden sollten. Redner spricht sich für diese Deputirung aus, da bisher das Haus bei der Etatsberathung kaum in der Lage gewesen wäre, die wirklichen Bedürfnisse des Landes zu prüfen, die hierfür erforderliche Information werde das Haus durch seine Mitglieder aus dem Landeseisenbahnrathe gewinnen. Auch er spreche sich für eine besondere Kommission aus.

Abg. Büchtemann erklärt sich prinzipiell gegen diese Vorlage, da die Regelung der Eisenbahn- und Tariffragen durch die in Aussicht genommene Reichseisenbahn-Gesetzgebung erfolgen müsse.

Nach der Abg. Kalle will es nicht für genügend halten, um dieser Vorlage unbedingt zuzustimmen, daß sie sich der früheren Resolution des Hauses anschmiege, einzelne Bestimmungen seien entschieden verbesserungsbedürftig.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und die Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß 3³/₄ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen, Petitionen, Etat.

Deutschland.

Berlin, 30. November. Der General à la suite des Kaisers, Graf Ledebour, hat sich mit seiner jungen Gemahlin nach Friedrichruh begeben, um dieselbe dem Reichskanzler und der Fürstin Disnamark vorzustellen.

Die „Kölnische Zeitung“, welche vor kaum 7 Wochen durch den Tod des Sohnes ihres Begründers Ludwig Dumont hart betroffen ward, ist von einem neuen Schwere Verlust heimgeführt worden. Gestern Morgen 11 Uhr ist der eigentliche Hauptleiter des Blattes, der Buchhändler Friedrich Wilhelm Schulze, am Hirschlage plötzlich verstorben. Sein Tod wird auch in weiteren, namentlich in buchhändlerischen Kreisen, Theilnahme finden.

Provinzielles.

Stettin, 1. Dezember. In Papenburg wird am 6. Dezember d. J. mit einer Seefleuermanns- und einer Seefischerprüfung für große Fahrt begonnen werden.

In den letzten Tagen ist in dem Hause Elisabethstraße 16 ein Bodendiebstahl ausgeführt worden, bei welchem jedoch dem Diebe nur ein Saal, in welchem sich außer einem Kagenpelz alte Wäsche befand, zur Beute fiel.

Fünf hiesige Kellner mögen wohl gestern ein sehr gutes Geschäft gemacht haben und deshalb gackten sie am Abend etwas zu tief ins Glas und machten dann auf der Wollweberstraße ihren Gefühlen durch lautes Schreien und Toben Luft. Die Folge davon war, daß ihnen der Wächter Ruhe gebietend entgegentrat; doch da sie lustig weiter tobten, wurden vier von ihnen zur Kustodie geschickt, während der Fünfte von diesem Nachquartier verschont blieb, da er es vorzog, schnelligst die Flucht zu ergreifen.

Am 27. November geühten in der Meschertner Zuderfabrik zwei Arbeiter in Streit, wobei der eine, dessen Persönlichkeit bis jetzt nicht festgestellt ist, dem andern, einem Arbeiter Ulrich aus Stenthal, mit einem Syrupstecher einen derartigen Schlag über den Kopf versetzte, daß der Schädel brach. Ulrich wurde in das hiesige Krankenhaus gebracht, wo er gestern in Folge der Verletzung verstorben ist.

Arnswalde, 28. November. Fast mit Windeseile wurde gestern die Nachricht von Haus zu Haus getragen, daß dem zum Bürgermeister hier selbst gewählten Stadtkassenrentanten Mannstein zu Grabow bei Stettin von Seiten der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. die Bestätigung versagt sei. Leider hat sich diese Nachricht bewahrheitet. Aus welchen Gründen die Befähigung versagt worden, ist nicht bekannt geworden. Wir stehen nun wiederum vor einer Neuwahl und soll diese sobald als möglich vor sich gehen, da aller Wahrscheinlichkeit von einer nochmaligen Ausschreibung der Stelle von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung Abstand genommen werden wird, da verschiedene Bewerbungsgesuche auch noch vorliegen. — Seeben Abends 9¹/₂ Uhr ertönt die Sturmglocke und meldet, daß es wiederum in unserer Stadt brenne. Ein heller Feuerschein ließ erkennen, daß eine mit Erntevorräthen gefüllte Scheune in Brand gerieth. Wir begaben uns sofort zur Brandstätte und fanden, daß die am Radener Wege ausgebaute Scheune des Adrbürgers Otto Kobs hier selbst in hellen Flammen stand und daß jeder Rettungsversuch, da die Scheune mit Stroh gedeckt war, vergeblich sei. Die herbeigekommenen Spritzen lenkten zuvörderst ihre Aufmerksamkeit auf das zunächst belegene sehr gefährdete Gehöft des Handelsmannes Kurz, welches von Flugfeuer unaufhörlich bedroht war, und gelang es, dies Gehöft zu schützen. Die Scheune, welche mit Roggen vollgefüllt war, ist vollständig niedergebrannt. Der Feuerschein wähete wohl 2 Stunden, so daß verschiedene Spritzen vom Lande zu Hüffe kamen. Man vermuthet Brandstiftung durch einen vor Kurzem von Kobs entlassenen Arbeiter.

Literarisches.

Kalender 1881. Bei herannahendem Jahreswechsel ist Jedermann genöthigt, sich einen neuen Kalender anzuschaffen und bei der Bluth der sich jährlich mehrenden Kalender-Ausgaben wird es immer schwerer, das Beste und Zweckentsprechendste sofort herauszufinden. Um so mehr heuigen wir gern die Gelegenheit, auf einige uns vorliegende Kalender aus dem Verlage von Sam. Lucas in Elberfeld aufmerksam zu machen, die sowohl für Geschäftsleute aller Art, als auch für Hausaltungen und überhaupt für Jedermann brauchbar und bereits seit einer Reihe von Jahren im In- und Auslande beliebt sind.

Tägliche Notizblätter für Komptoire &c werden von verschiedenen Seiten angeboten und sind sich in Format und äußerer Ausstattung alle ähnlich, dagegen ist der Inhalt dieser Bücher sehr verschieden. Bezüglich des letzteren, welcher zur praktischen Benutzung für den Kaufmannsstand bestimmt ist, glauben wir auf die Ausgabe von Sam. Lucas in Elberfeld besonders aufmerksam machen zu sollen. Derselbe enthält: Kalendarium mit Bezeichnung der Festtage, Bus- und Betttage im deutschen Reich, Messen, Märkte &c., für jeden Tag Raum zu Notizen, — im Anhang Nachrichten über aller Art Verbindungen durch die Post nach dem In- und Auslande, Porto-Tarifen, Depeschentarif für In- und Ausland, Verzeichniß deutscher und ausländischer Bankplätze, deutscher und fremder Konsulate, Adressbuch der Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und Rechtskonsulenten, Wechselstempelarif, Zinsberechnungstabellen, Verzeichniß der deutschen Amtsgerichte, Notizen für den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank, werthlose Banknoten, Straßenverzeichnis Berlins, Verkehrsarte von Mitteleuropa. Preis 2 Mark.

Der Schreibmappentaler. Preis: in dauerhaftem Karton-Umschlag gebunden 1 M. 50 Pf., in Leinwandmappe mit grüner Schreib-Unterlage 1 M. 80 Pf. Derselbe ist mit Fließpapier durchschaffen und enthält pro Woche 1 Seite zu Notizen, ferner im Anhang ein Verzeichniß der Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und Rechtskonsulenten &c. Deutschlands und vieler Theile des Auslandes, sowie allehand für den Geschäftsverkehr wichtige Mittheilungen für aller Art Verbindungen durch die Post, Einnahme- und Ausgabe-Tabellen &c. Wir empfehlen diesen Kalender sowohl als Schreibunterlage, als auch als vortreffliches Komptoirhandbuch.

Der Notizkalender, Preis 1 M. 50 Pf., enthält auf 28 Bogen handlichen Taschenformats pro Tag eine Seite Raum zu Notizen, ferner Bezeichnung der Monate, Tage, Messen &c., Gebührentarif für Telegramme nach allen Theilen der Erde, Einnahme- und Ausgabe-Tabellen, Zinsberechnungstabellen, Wechselstempelarif; er ist elegant in Kaliko gebunden und mit Tafel und Bleistift versehen.

Damenkalender pro 1881 à 2 M. Die äußerst elegante Ausstattung, gutes Papier, sauberer Druck, der prächtige in Farben- und Golddruck ausgeführte Kaliko-Einband mit Goldschnitt macht das Buch zu einem sehr hübschen Besessenen für Damen und der 16 Bogen umfassende vielseitige Inhalt, als z. B. Kalender, Kalendarium, Tabellen für Einnahme und Ausgabe, Blätter für Familien-Notizen, eine Novelle: „Im Schnee“ von Marie Landmann &c. ist geeignet, den Damenkalender in allen Kreisen beliebt zu machen. Das in Lichtdruck hergestellte Titelbild, die Portraits Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen und Ihrer Hoheit der Prinzessin Augusta Victoria von

Schleswig-Holstein-Steinburg-Augustenburg darstellend, verdient als besonderer Schmuck des Kalenders hervorgehoben zu werden. [266]

Handelsbericht.

London, 27. November. (Wochenbericht über den Londoner Kartoffelmarkt von Emil Stargardt, South Eastern Wharf, Southwark.)

Das Geschäft in der Berichtswache zeigt keine wesentliche Aenderung gegen das Vorwoche; die Stimmung bleibt gedrückt und schließende Preise, die Montag und Dienstag etwas fester waren, wieder ziemlich unverändert gegen letzte Sonnabends-Notirung. — Der Umsatz von deutscher Waare war gering; von den angekommenen ca. 84,000 Sack wurden ungefähr 30,000 Sack — davon ca. 10,000 Sack erfroren — aus dem Markt genommen; die Zufuhren verringern sich jetzt täglich und stellen die aus Deutschland eintreffenden Berichte nur unbedeutende weitere Abladungen in Aussicht.

Es erzielten: Beste deutsche rote 90 bis 100s, d. mittel rote 70—85s, d. kleine rote 60—70s, d. Schneeflocken, rege begehrt, 80—90s. Zwiebeln 130—160s. Alles per Ton incl. Sack ab Wharf.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 30. November. Senat. Berathung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen. Gontaut-Biron führt unter Anerkennung der früher von Thiers befolgten friedlichen Politik aus, daß seit dem Berliner Kongresse eine andere Politik inaugurirt worden, welche auf die Flottendemonstration hinausgelaufen sei, die zu einem Kriege hätte führen können. Die traditionell. Politik Frankreichs sei nicht die Vernichtung der Türkei, deren Existenz wichtig sei für den Weltfrieden. Man hätte die Türkei nur durch eine moralische PreSSION zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten suchen müssen, d. h. durch die Abberufung der Vorkämpfer. Gontaut-Biron sprach sich weiter tadelnd über die Initiative Frankreichs für eine Flottendemonstration zu Gunsten Griechenlands aus, sowie über die Idee der Entsendung einer Militärmiffion nach Athen. Eine solche Demonstration würde noch unklug sein, als die bezüglich Dulcignos und würde dem Vertrage von Berlin zuwiderlaufen. Die Politik einer Intervention entspreche nicht den Wünschen des Landes. Gontaut verlangt Mittheilung der den Flottenkommandanten erteilten Instruktion und Ausführungen über das Projekt der Militärmiffion nach Griechenland, sowie über Entsendung eines Panzerschiffes nach Tunis. Der Minister des Auswärtigen, Barthelemy Saint-Hilaire, erwiderte, Frankreich sei absolut genöthigt gewesen, dem Berliner Kongresse beizuwohnen; es befände kein Widerspruch zwischen der von Thiers befolgten Politik und derjenigen des jetzigen Ministeriums. Der Minister rühmte die Reserve, Klugheit und Großherzigkeit Russlands, welche sich darin befand, daß es eingewilligt hätte, sich den Beschlüssen des Kongresses bezüglich des Verzugs von San-Stefano zu unterwerfen. Die Flottendemonstration habe einen dreifachen Zweck gehabt, nämlich: die Pforte zu zwingen, in der montenegrinischen, griechischen und armenischen Frage nachzugeben. Die Beihülfe Frankreichs habe der Sache des Friedens und der Ehre gedient. Die Klugheit Frankreichs habe die Flottendemonstration in den beabsichtigten Grenzen gehalten. Was die Flottendemonstration zu Gunsten Griechenlands angehe, so gehöre dieselbe in's Gebiet der Hypothese. Der Minister fuhr fort: Wir können nicht darauf antworten, was in der Zukunft geschehen wird, aber wir bestätigen unsere friedlichen Gesinnungen und wir hoffen, daß die griechische Frage ohne Zwangsmassregeln gelöst werden wird. Wir glauben, der Fall der Türkei würde eine einschlägige Katastrophe sein, die man vermeiden oder wenigstens um jeden Preis hinausschieben muß. Wir haben für Griechenland eine lebhaftes Sympathie, aber England ist es, welches zuerst in Berlin die griechische Frage zur Sprache gebracht hat. Man muß hoffen, daß Griechenland auf die Rathschläge Europas hören wird. Die Altentwürde bezüglich der griechischen Frage werden demnächst vorgelegt werden. Das Ministerium hätte gewünscht, daß man die tunesische Frage nicht berührt hätte, da dieselbe noch dunkel und delikater Art sei. Auf den Berliner Kongress zurückkommend, erklärte der Minister, wenn Frankreich demselben nicht beige wohnt haben würde, würde es verdrängt worden sein, geheime Absichten zu haben. Wir haben keine gänze, aber eine nützliche Rolle auf dem Kongresse gespielt. Der Berliner Kongress hat den Frieden aufrecht erhalten. Wir werden ihn ferner aufrecht erhalten, wie es unsere Vorgänger gethan haben. — Drohte betonte, es sei Zeit, auf die Politik Thiers' und Mac-Mahon's zurückzukommen. Die Zeit für eine Geschäftspolitik oder eine Politik der Einbildung sei vorüber, man müsse eine Politik beobachten, die nur die wirklichen Interessen des Landes stütze und aufrecht erhalte. Frankreich müsse alle Bemühungen vermeiden, Frankreich müsse neutral und frei in seiner Politik bleiben. Frankreich habe die Frage wegen einer Flottendemonstration zu Gunsten Griechenlands aufgeworfen, mit welchem französischen Gesichtspunkt aus geprüft werden. Wenn aber über den Ministern Jemand stehe, der über die Diplomaten disponire und die Diplomatie auf den Banketts der commis voyageurs mache, so sei es nicht möglich, daß Frankreich in Europa noch Vertrauen besitze. — Freycinet führt aus, es sei natürlich, daß Frankreich Interesse für Griechenland gezeigt habe und es vergrößern wolle. Die zum Schutze Montenegro's getroffenen Massregeln hätten keine Feindseligkeit gegen die Türkei, sondern gegen die aufständischen Banden in Albanien bezweckt. — Das Budget wurde schließlich angenommen.